



KLEINGÄRTNERVEREIN „*Grüner Grund*“ 1970 e.V., STERKRADE

Kleingärtnerverein "Grüner Grund" 1970 e. V. Sterkrade
Kevin Young, Postfach 110122, 46121 Oberhausen

An den Vorstand
KGV Grüner Grund 1970 e.V.

Postanschrift: Postfach 110122, 46121 Oberhausen
E-Mail: info@kgv-gruener-grund.de
Internet: www.kgv-gruener-grund.de

Oberhausen, den 06.04.2026

Betreff: Stellungnahme zur satzungswidrigen Ausrufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch den 2. Vorsitzenden

Hallo Rolf,
hallo Nursanali,
hallo Silke,

nachdem ich von den betreffenden Schreiben, Einladungen und weiteren Vorgängen erst am Samstag vollständig Kenntnis erlangt habe, äußere ich mich hierzu erstmals.

Nach unserer Satzung wird die Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden und nur im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen; ebenso obliegt die Leitung der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden und nur im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Vorsitzenden. Zudem ist im Innenverhältnis grundsätzlich der Vorsitzende und nur bei dessen Verhinderung der Stellvertreter vertretungsberechtigt. Die Satzung verlangt außerdem lediglich, dass mindestens einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung stattfindet; ein bestimmter Monat ist gerade nicht vorgeschrieben. Auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung kommt nach § 36 BGB nur in Betracht, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. All dies ist hier nach meiner Auffassung nicht tragfähig dargelegt. Ich stand noch am 21.02.2026 zwischen 16:49 Uhr und 17:13 Uhr mit Ali schriftlich in Kontakt. Das für den 22.02.2026 16:00 Uhr vorgesehene Treffen mit ihm fand anschließend nicht statt, weil ich unpässlich war und nicht absagen konnte. Wenn danach überhaupt von einer vorübergehenden Nichterreichbarkeit gesprochen werden soll, dann allenfalls ab dem 22.02.2026. Bereits am 23.02.2026 um 13:16 Uhr ging mir jedoch die Einladung zur außerordentlichen Vorstandssitzung für den 25.02.2026 zu. Eine weniger als 24 Stunden später konstruierte Nichterreichbarkeit trägt diesen Zuständigkeitswechsel nicht. Aus einer bloßen vorübergehenden Nichterreichbarkeit lässt sich kein fehlendes Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Vorstand ableiten. Gerade für solche Fälle enthält die Satzung eine Vertretungsregelung. Wer dennoch eine persönliche Abkehr vom Vorstand konstruiert, ersetzt die vorgesehene Organisationslösung durch eine sachlich nicht tragfähige Unterstellung.



Hinzu kommt, dass die gesamte Vorbereitung gerade nicht den Eindruck einer offenen, neutralen und sachlichen Klärung vermittelt. Bereits die Einladung zur Vorstandssitzung vom 23.02.2026 war in ihrer Struktur auf angebliche „Nichtdurchführbarkeit“, auf Schritte bei „Nichtdurchführbarkeit“ sowie auf die Zuschreibung eines Fehlverhaltens des 1. Vorsitzenden angelegt. Der Begriff der angeblichen „Gefährdung der Durchführbarkeit der Jahreshauptversammlung“ ist bereits im Ansatz verfehlt. Tatsächlich stand allenfalls zur Frage, ob der konkrete Termin am 01.03.2026 gehalten werden konnte. Die abstrakte Durchführbarkeit einer Jahreshauptversammlung als solcher stand dagegen ersichtlich nicht in Frage. Tatsächlich stand zu diesem Zeitpunkt vor allem noch die Kassenprüfung aus. Ich hatte noch mit dem Kassierer die Unterlagen durchzugehen, damit diese Prüfung erfolgen konnte. Selbst eine noch nicht abgeschlossene Kassenprüfung hätte jedoch ohne Weiteres nachgeholt oder gesondert behandelt werden können. Der zeitliche Ablauf lässt kaum eine andere Deutung zu, als dass der noch offene Punkt der Kassenprüfung nicht sachlich überbrückt, sondern gezielt zum Hebel einer bereits vorbereiteten Eskalation gemacht wurde. Die am 25.02.2026 bereits praktisch in Gang gesetzte Linie wurde in der E-Mail vom 26.02.2026 mir gegenüber offen ausgesprochen und personell weiter zugespitzt. Dort wurde nicht zu einer offenen Klärung eingeladen, sondern mitgeteilt, die Jahreshauptversammlung sei abgesagt, gegen mich werde ein „Abwahlverfahren“ in die Wege geleitet, und ich könne auf der Informationsveranstaltung meinen Rücktritt erklären, um „ohne Gesichtsverlust“ aus der Vorstandsarbeit auszusteigen. Auch die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung begegnet erheblichen Bedenken, weil Beschlusspunkte hinreichend genau bezeichnet sein müssen und die gesamte Vorbereitung hier ersichtlich nicht ergebnisoffen, sondern vorgeprägt und wertend erfolgt ist.

Ich bitte euch daher, mir bis morgen Dienstag, den 07.04.2026, 15:00 Uhr mitzuteilen, ob der restliche Vorstand bereit ist, die Angelegenheit nun in eine sachliche interne Klärung zu überführen, weitere Eskalationen, Veröffentlichungen, Aushänge oder sonstige Umsetzungsmaßnahmen zu unterlassen und die satzungsmäßige Zuständigkeit des 1. Vorsitzenden nunmehr zu respektieren.

Ich hoffe, dass bis dahin eine entsprechende Rückmeldung vorliegt und damit der Weg für eine vernünftige Klärungsphase und ein geordnetes weiteres Miteinander eröffnet wird.

Unabhängig davon werde ich morgen Nachmittag die außerordentliche Mitgliederversammlung als 1. Vorsitzender absagen und dies entsprechend bekannt geben. Die bis dahin erbetene Rückmeldung betrifft allein die Frage, ob der restliche Vorstand diesen Schritt im Sinne einer Deeskalation mitträgt oder ob die Eskalation weiter fortgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzender
Kevin Young